Tabelle B

enthaltend

diejenigen Arzneimittel, welche gewöhnlich Gifte genannt werden, und die unter Verschluss und sehr vorsichtig aufzubewahren sind.

Sie ist durch Aufnahme zweier **neuen** Mittel, des Cyanquecksilbers und des Physostigmins, erweitert, sonst, abgesehen von den nicht mehr officinellen Mitteln, unverändert.

Die frühere Bestimmung, wonach Mittel von etwa gleicher Stärke, welche als nicht officinell in die Tabellen B und C nicht aufgenommen sind, doch entsprechend aufbewahrt werden sollen, ist weder bei Tab. B noch bei Tab. C wiederholt.

Das Verzeichniss der Germ. II lautet:

Acidum arsenicosum.
Atropinum sulfuricum.
Hydrargyrum bichloratum.
„ bijodatum.
„ cyanatum.
„ jodatum.
„ oxydatum.
Hydrargyrum oxyd. via hum. par
„ praecipit. alb.
Liquor Kalii arsenicosi.
Phosphorus.
Physostigminum salicylicum.
Strychninum nitricum.
Veratrinum.